



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 7 2004/2008

von Katharina Hubacher
namens der GB/JG-Fraktion
vom 27. September 2004

**Wurde anlässlich der
9. Ratssitzung vom
12. Mai 2005 beantwortet.**

Prävention im Gesundheitsbereich in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im noch geltenden Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 29. Juni 1981 regeln die Paragraphen 13 und 52, dass der Kanton und die Gemeinden die Gesundheitserziehung sowie die gesundheitliche Vorsorge, Fürsorge und Prophylaxe fördern. Eine diesbezügliche Verordnung, die diese unbestimmte Regelung näher umschreiben würde, fehlt bis heute. Im zu revidierenden Gesetz über das Gesundheitswesen, zu welchem sich die Stadt Luzern im Frühling 2004 hat vernehmen lassen, wird weiterhin von der offenen Formulierung ausgegangen, dass der Kanton und die Gemeinden die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention wahrnehmen. Der Stadtrat Luzern ist in seiner Vernehmlassungsantwort davon ausgegangen, dass der Kanton nicht umhinkommt, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die diesbezügliche Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im neuen Gesetz näher zu umschreiben. In der nun am 19. Oktober 2004 erschienenen Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes ist präzisiert, dass als wichtigste Fragen die Bereiche der Bewegung, der Ernährung und der Sucht im Vordergrund stehen. Auf welche Weise Kanton und Gemeinden jedoch Prävention und Gesundheitsförderung betreiben, soll nach wie vor ihnen überlassen werden.

In der Vernehmlassungsantwort der Stadtrates wurde davon ausgegangen, dass in einer Verordnung zum Gesundheitsgesetz Folgendes geregelt werden sollte:

1. Eine noch zu bildende kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention. Dieser sollten nebst Mitgliedern kantonaler Departemente (Gesundheits- und Sozialdepartement, Bildungsdepartement, evtl. weitere) auch externe, fach- und sachverständige Personen auf den Gebieten Gesundheitsförderung, Prävention und Pädagogik sowie Kommunikation angehören.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

c18b5073ae054727bdb1a4154a58b711

2. Die Steuerung und das Controlling des Kantons, insbesondere die Kontrolle und die Evaluation von Projekten und Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention, sowie die Kriterien und Modalitäten ihrer Subventionierung.
3. Nähere Definition des Bedarfs auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention.

Ebenfalls hat der Stadtrat in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen, welche sich auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention betätigen, mit einer Muss-Formel zu versehen ist. Mit einer Kann-Formulierung ist keine Garantie gegeben, dass der Kanton und die Gemeinden für die wichtigen Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung finanzielle Beiträge leisten.

Des Weiteren sollte entgegen den Erläuterungen zum Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgehandelt werden, welche Finanzbeiträge verpflichtender Natur sind und in welchen Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung betrieben werden muss. In diesem Zusammenhang wird auf die neu zu schaffende, kantonale Steuerung in diesen Bereichen verwiesen, da sonst Projekte und Kampagnen nicht zielgerichtet erfolgen und mit Synergieverlusten zu rechnen ist.

Der Stadtrat geht somit mit der Interpellantin einig, dass die verschiedenen Anbieter koordiniert und vernetzt werden sollten, zumal einzelne Aktionen sehr viel Aufwand benötigen und gemeinsame Programme wirksamer sind und mehr Synergieeffekte mit sich bringen. Dies trifft ebenfalls unter dem Gesichtspunkt zu, dass auch der Bund diverse Ziele und Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention verfolgt.

Zu 1.:

Wer sind die Anbieter in der Stadt Luzern im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention?

Heutzutage weisen die meisten im Sozial- und Gesundheitsbereich tätigen Institutionen gesundheitsfördernde und präventive Aspekte in ihren Tätigkeitsfeldern auf. Insbesondere ist jedoch für den Bereich der Suchtprävention die Fachstelle für Suchtprävention des Drogen Forums Innerschweiz zu erwähnen, mit welcher die Stadt eine Leistungsvereinbarung hat und mit Jahresleistungsvereinbarungen zusätzliche Angebote für die Stadt Luzern einkauft. Selbstverständlich betreiben auch Fachstellen wie die Jugend- und Elternberatung CONTACT, die mobile Kinder- und Jugendarbeit, die Schule und die Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst, das Sozialberatungszentrum Amt Luzern SOBZ und viele andere im Rahmen ihrer Beratungen oder aufsuchenden Sozialen Arbeit direkt aber auch indirekt Gesundheitsförderung und Prävention. Dass das Gebiet breit zu betrachten und somit komplexer Natur ist, zeigt sich z. B. auch darin, dass Verkehrsinstruktoren präventive Arbeit leisten. Für professionelle Stellen im Sozial- und Gesundheitswesen sind Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Beratungen oder Interventionen immer wieder von

Bedeutung. Eine Aufzählung sämtlicher Stellen übersteigt den Rahmen der vorliegenden Antwort.

Zu 2.:

Wer nimmt sich welcher Themen an?

Die Fachstelle für Suchtprävention nimmt sich insbesondere der Suchtthematiken wie Alkohol, Tabak, Cannabis und Essstörungen an und arbeitet hauptsächlich im Bereich der primären und auch sekundären Prävention. Im Bereich der sekundären und tertiären Prävention leisten z. B. Fachstellen wie CONTACT, das Sozialberatungszentrum Amt Luzern SOBZ, aber auch die im Überlebenshilfebereich tätigen Stellen wertvolle Arbeit. Wie bereits erwähnt kommt den Schulen und der Schulsozialarbeit in diesem Bereich grosse Bedeutung zu, und auch in den Alters- und Pflegeheimen sind die Thematiken der Gesundheitsförderung und Prävention von Bedeutung.

Zu 3.:

Welche Mittel stehen den Organisationen zur Verfügung?

Was den spezifischen Teil der Prävention betrifft, zahlt die Stadt Luzern, analog wie die anderen Gemeinden, an die Fachstelle für Suchtprävention einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.95 pro Einwohner/in. Als Mitglied des Gemeindeverbandes Sozialberatungszentrum Amt Luzern SOBZ werden jährlich pro Einwohner/in Fr. 2.60 bezahlt. Es ist nicht bezifferbar, wie hoch der spezifische Arbeitsanteil an Gesundheitsförderung oder Prävention in anderen Fachstellen wie z. B. CONTACT oder der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, ist. Wichtig ist jedoch, dass die Fachstellen in ihre Facharbeit letztendlich die Elemente von Gesundheitsförderung und Prävention einfliessen lassen.

Zu 4.:

Wie werden die Angebote vernetzt und koordiniert? Wer übernimmt die Steuerung?

Eine Vernetzung findet z. B. über Leistungsvereinbarungen statt. So hat die Jugend- und Elternberatung CONTACT von der Stadt Luzern den Auftrag, den Klassen der städtischen Oberstufe das spezifische Dienstleistungsangebot vorzustellen; oder die Fachstelle für Suchtprävention ist in die Erarbeitung des Programms der Meitli- und Buebepowerwoche einbezogen, um ihre Fachkenntnisse einfliessen zu lassen. Die Steuerung liegt beim Stab der Sozialdirektion.

Aufgrund der Komplexität der Thematiken hat sich jedoch gezeigt, dass der Koordination und somit der Steuerung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Beantwortung der Frage 7 zeigt auf, wie die Stadt Luzern die Steuerung für den bedeutenden Bereich Kinder, Jugend und Familie anzugehen gedenkt.

Zu 5.:

Welche Rolle hat die Ortsgesundheitskommission im Bereich der Prävention? Wie ist die Kommission in der Stadt Luzern besetzt, und welche Zielsetzungen verfolgt sie in der Förderung der Gesundheitserziehung und Prävention?

Die Ortsgesundheitskommission OGK ist das beratende Fachorgan des Stadtrates in Belangen des öffentlichen Gesundheitsbereichs. Sie orientiert sich dabei an regionalen und nationalen Bestrebungen im öffentlichen Gesundheitsbereich. Sie ist beratendes Organ des Stadtrates in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung und bietet fachliche Beratung und Unterstützung für den/die Vorsteher/in der Sozialdirektion und für den Stab der Sozialdirektion an. Dies kann sich auf Direktberatung oder auch z. B. auf das Verfassen von Mitberichten beziehen. Ebenfalls begleitet und begutachtet sie die Zusammenarbeit der städtischen Direktionen in Gesundheitsfragen. Der Stadtrat aktualisierte die Verordnung über die Ortsgesundheitskommission per 1. Januar 2004.

Die Ortsgesundheitskommission setzt sich wie folgt zusammen:

Ex officio

- Sozialdirektorin oder Sozialdirektor (Präsidium)
- Stabsmitarbeiterin oder Stabsmitarbeiter der Sozialdirektion
- Stadtärztin oder Stadtarzt
- Schulärztin oder Schularzt
- Rektorin oder Rektor Volksschule

Zusätzlich können bis maximal drei Fachleute aus den Bereichen Gesundheitswesen, Soziales oder Pädagogik gewählt werden. Die Ortsgesundheitskommission der Stadt Luzern hat als zusätzliches Mitglied den Prorektor des Berufsbildungszentrums Luzern gewählt.

Die Zielsetzung der Ortsgesundheitskommission im Bereich der Prävention liegt darin, vermehrt Steuerung und Koordination wahrzunehmen. Sie geht davon aus, dass bei den meisten Themen die Steuerung kaskadenmässig vorgenommen werden muss. D. h., eine Steuerung der Angebote auf kommunaler Ebene ist in vielen Bereichen nur dann möglich, wenn auf vorgelagerter Stufe, meist auf kantonaler, teilweise aber auch auf Bundesebene, Steuerung übernommen wird.

Die Stabsmitarbeiterin der Sozialdirektion, welche Mitglied der Ortsgesundheitskommission ist, arbeitete in einer kantonalen Arbeitsgruppe unter der Leitung der kantonalen Stelle für Gesundheitsförderung mit. Ziel war die Optimierung, Koordination und Vernetzung der im Gesundheitsbereich tätigen verwaltungsinternen und externen Stellen. Dem Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern wurde in der Folge ein Modell vorgeschlagen, dessen Ziel die Planung, Ausgestaltung, Optimierung sowie das Controlling der Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Luzern ist. Es wird davon ausgegangen, dass die in diesen Bereichen tätigen Stellen zwar weiterhin ihre spezifischen Kernaufgaben wahrnehmen, dass aber – um Synergien zu gewinnen – durch die Regierung Legislaturziele verabschiedet werden. Von diesen Legislaturzielen abgeleitet sollen

gemeinsame Programme und Schwerpunkte der in diesen Bereichen tätigen Stellen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Luzern könnten so besser vernetzt und dadurch Synergieeffekte erreicht werden.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Prävention einen hohen Stellenwert erhalten muss?

Der Stadtrat geht mit der Interpellantin einig, dass der Prävention grosse Bedeutung zukommt, und begrüsst in diesem Sinne die Koordination und Vernetzung der Anbieter. Es ist allerdings offen, ob der Kanton im zu revidierenden Gesundheitsgesetz auf die Vorschläge des Stadtrates eingehen und für den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung ein Controlling einführen wird. Ebenfalls unklar ist, ob das von der kantonalen Arbeitsgruppe vorgeschlagene Steuerungsinstrument gutgeheissen und umgesetzt werden wird.

Zu 7.:

Welche Zielsetzungen hat der Stadtrat im Bereich der Prävention gesetzt?

Die Hauptzielsetzung des Stadtrates konzentriert sich heute im Besonderen auf das Wohl, d. h. die Förderung und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im umfassenden Sinne. Von vernetzten und directionsübergreifenden Bemühungen in diesem Bereich sind unter dem Gesichtspunkt der beschränkten und darum zielgerichtet einzusetzenden Ressourcen die umfassendsten Wirkungen zu erwarten.

Gestützt auf den Grundlagenbericht der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern und mit der Schaffung der neuen Abteilung Kinder Jugend Familie KJF wurde der Bereich der Prävention für den KJF-Bereich dieser Abteilung zugewiesen. Das neu geschaffene Forum KJF, welchem je zwei Kadervertretungen der Bildungs-, der Sicherheits- und der Sozialdirektion als dauernde Mitglieder angehören, hat nebst anderem das Ziel, eine seismografische Funktion im Sinne eines Frühwarnsystems auszuüben, um Probleme frühzeitig erkennen und präventives Handeln ermöglichen zu können. Aus den Dienstabteilungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt nehmen fallweise Mitglieder im Forum KJF teil.

Das Forum KJF trifft sich regelmässig mehrmals im Jahr im Sinne notwendiger Koordination und Netzwerkbildung. Fallweise können auch externe Stellen beigezogen werden. Die Stabsmitarbeiterin der Sozialdirektion, welche Mitglied der Ortsgesundheitskommission ist, stellt die Vernetzung und Koordination sicher.

Das neu zu schaffende kantonale Gesetz über das Gesundheitswesen wird aufgrund der Vernehmlassungseingaben zeigen, ob der Kanton den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention mehr Gewicht verleihen wird und gewillt ist, in einer Verordnung Näheres zu regeln. Ebenfalls wird sich weisen, ob das in der bereits erwähnten Arbeitsgruppe erarbeitete Modell der Optimierung, Koordination und Vernetzung der im Gesundheitsbereich tätigen

verwaltungsinternen und externen Stellen vom Kanton umgesetzt wird.

Zu 8.:

Mit welchen Massnahmen werden sie umgesetzt?

Vgl. Antwort auf Frage 7.

Zu 9.:

Wer begleitet die Massnahmen, und wie wird deren Wirkung evaluiert?

Bei Projekten, die die Stadt Luzern betreffen, erfolgen durch die Beteiligten kritische Auswertungsgespräche, um allenfalls wertvolle Hinweise für weitere Projekte einfließen zu lassen. Was die im Jahr 2004 durchgeführten runden Tische zum Thema Cannabis rund um die Oberstufenzentren Utenberg und Mariahilf und deren Nachfolgeprojekt betrifft, wird die Stadt Luzern durch die Fachstelle für Suchtprävention begleitet.

Stadtrat von Luzern
StB 307 vom 23. März 2005

